

## **Bekanntmachung**

### **des Abstimmungsleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Abstimmungsverzeichnis**

#### **I.**

Am Sonntag, dem 13.06.2021, von 8 bis 18 Uhr wird über folgende wichtige Gemeindeangelegenheit im Wege des Bürgerentscheides abgestimmt:

Soll das evangelische Gemeindehaus von der Gemeinde Appenheim angekauft werden?

#### **II.**

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 07.05.2021, 12 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Appenheim, den 19.04.2021

Gez. Schacht  
Ortsbürgermeister und Abstimmungsleiter